

## Stadt/ Gemeinde XXX

### Sicherheitsrichtlinie elektronische Ratsarbeit

- Die Nutzer/-innen sind grundsätzlich für den Einsatz und den ordnungsgemäßen Gebrauch der für die Ratsarbeit genutzten Geräte (z.B. Tablet) verantwortlich. Sie müssen darüber hinaus alle vertretbaren Maßnahmen ergreifen, die den Diebstahl oder Missbrauch verhindern.
- Das von der Stadt/ Gemeinde überlassene Gerät wird in das Mobile Device Management (MDM) der Stadt / Gemeinde aufgenommen. Zu Zwecken der Analyse und Korrektur technischer Fehler, Gewährleistung der Systemsicherheit, bei Gefahr im Verzug, Störungen, Angriffen auf das Netz und Verdacht auf eine Straftat oder Missbrauch der Privatnutzung sowie für Stichprobenkontrollen und Auswertungen wird das Gerät überwacht. Wird eine Gefahr für die geschäftlichen Daten vermutet, kann das Gerät jederzeit gelöscht werden. Die Stadt/ Gemeinde XXX übernimmt keine Haftung für privat bezahlte Apps, wenn durch die Aufnahme in das MDM oder durch eine Löschung auch private Daten oder Apps beschädigt oder gelöscht werden.
- Die überlassenen Geräte sperren über Richtlinie nach maximal 5 Minuten. Der Nutzer hat sein Passwort geheim zu halten. Hat er Grund zur Annahme, dass sein Passwort bekannt geworden ist, muss er es unverzüglich ändern.  
Umgesetzte Restriktionen:
  - minimale Kennwortlänge: 6
  - Kennworthistorie: 5
  - maximales Kennwort Alter: 120 Tage
  - maximale Kenworteingaben bis zur Löschung des Smartphones: 5
  - verboten: iCloud, Siri
- Das mobile Endgerät darf nur durch den autorisierten Benutzer genutzt werden. Außer dieser Person darf niemand physischen Zugriff auf das mobile Endgerät erhalten und die Weitergabe des Gerätepasswortes ist nicht erlaubt.
- Obwohl dieser Zugang zu jeder Uhrzeit weltweit genutzt werden kann, ist ein technisch unterstützender Betrieb nur während der üblichen Geschäftszeiten gegeben. Ein funktionierender Betrieb außerhalb dieser Zeiten ist nicht garantiert.
- Die Nutzung von öffentlichen AppStores ist erlaubt. Mit der Übergabe des Geräts erhalten Sie auch die dazugehörige Apple-ID. Über das MDM wird eventuell ein interner AppStore mit freigegebenen Apps bereitgestellt. Kostenpflichtige Apps können nur über die Hinterlegung einer Kreditkarte bei der AppleID installiert werden oder durch die Nutzung einer Apple Store Geschenkkarte. Für die Nutzung der privaten Kreditkarte übernimmt die Stadt/ Gemeinde XXX keine Verantwortung.
- Updates von Apps sowie des Betriebssystems erfolgen nicht zentral, sondern müssen vom Benutzer durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen mindestens einmal im Monat über den App Store aktuelle App-Updates zu installieren.
- Eine Speicherung von Daten, die mit der Gemeinderatsarbeit zusammenhängen, darf nur in der RIS-App selbst oder in einem passwortgeschützten Bereich des Endgerätes erfolgen. Eine Nutzung von externen Clouds zur Speicherung ist nicht zulässig.

- Bei Defekt, Verlust oder Beschädigung eines Geräts ist unverzüglich XXX (Tel: XXX, E-Mail: XXX) zu informieren. Bei grob fahrlässigem Verlust oder grob fahrlässiger Beschädigung des Geräts hat der Nutzer die für die Ersatzbeschaffung entstehenden Kosten zu tragen.
- Ebenfalls muss der Verwaltung umgehend jeder Vorfall gemeldet werden, bei dem die Möglichkeit besteht, dass Dritte Kenntnis von geschützten Daten (nichtöffentliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) erhalten konnten. Es besteht ggf. eine Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde (Art. 33 EU-Datenschutz-Grundverordnung).
- Bei einer Nutzung des Login-Bereiches des RIS mit anderen als den von der Stadt/ Gemeinde überlassenen Endgeräten haben die Nutzer/-innen die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinie eigenverantwortlich zu gewährleisten. Insbesondere ist ein Passwortschutz einzurichten und ein Schutzprogramm vor Schadsoftware ist zu installieren. Eine Nutzung des RIS darf nicht über Geräte erfolgen, bei denen kein solcher Schutz vorhanden ist.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Gemeinderat/ Ortschaftsrat werden die Zugriffsberechtigungen im RIS durch die Verwaltung gelöscht. Die Nutzer/-innen sind verpflichtet, lokal gespeicherte nichtöffentliche Dateien zu löschen.

# WLAN

## Allgemeines

Die Stadtverwaltung stellt für die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem (RIS) und für die politische Arbeit der Fraktionen im Rathaus Alte Schule ein WLAN zur Verfügung.

Eine andere als diese Nutzung ist nicht erlaubt.

## Sicherheitsrichtlinien

1. Unzulässig ist eine Nutzung des Internets, die den Interessen der Stadtverwaltung oder deren Ansehen in der Öffentlichkeit schaden oder die Sicherheit des Verwaltungsnetzes beeinträchtigen kann. Dies gilt vor allem für das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen strafrechtliche, datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, Lizenz- oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen. Dies gilt weiter für das Abrufen oder Verbreiten von verfassungsfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen, beleidigenden oder verleumderischen Inhalten.
2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen. Berechtigte Interessen sind der Geschäftsstelle des Gemeinderates mitzuteilen.
3. Die Stadtverwaltung übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von Ihnen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
4. Eine Weitergabe des Zugangskennworts zum WLAN ist nicht erlaubt!
5. Das Kennwort wird in unregelmäßigen Abständen geändert.

## Sonstiges

- Bei Problemen mit dem WLAN bzw. Internetzugang ist XXX (Tel: XXX, E-Mail: XXX) zu informieren.
- Obwohl dieser Zugang zu jeder Uhrzeit genutzt werden kann, ist ein technisch unterstützender Betrieb nur während der üblichen Geschäftszeiten gegeben. Ein funktionierender Betrieb außerhalb dieser Zeiten ist nicht garantiert.
- Wenn Sie das RIS intensiv nutzen, haben Sie die Möglichkeit, komplett auf papierlose Gemeinderatsarbeit umzustellen. Melden Sie sich dazu bitte bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates.

## Zugang zum WLAN

SSID: Wird in einem gesonderten Schreiben bekannt gemacht.

Kennwort: Wird in einem gesonderten Schreiben bekannt gemacht.